

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 31.01.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jürgen Heidemann

Anwesend: OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer
OR Thomas Ernst (ab 19.10 Uhr)
OR Martin Grießhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp

Entschuldigt: ORin Susanne Eiermann

Außerdem anwesend: OB Thomas Herzog
Frau Ingrid Rebmann
Herr Uwe Weisser
Herr Ulrich Greilinger
Herr Bent Liebrich
Herr Thomas Grözinger (Büro Gförer)
Herr Peter Kälble
Herr Dipl. Ing. Siegfried Klotz (Büro Klotz & Partner)
Frau Dipl. Ing. Meryem Cengiz (Büro Klotz & Partner)
Herr Uwe Keppler (Büro Schick Architekten)
Herr Artur Stajszczyk (Büro Schick Architekten)

2 Pressevertreter
Bürger

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Flächennutzungsplan 1998 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
 - 9. pkt. Änderung mit Umweltbericht
 - Empfehlungsbeschluss zur Festlegung des Entwurfs der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht
 - Vorlage Nr. 01/2017
4. Flächennutzungsplan 1998 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
 - 10. pkt. Änderung mit Umweltbericht
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorlage Nr. 02/2017
5. Modernisierung Freibad Tennenbronn – Ergebnisse der AG Freibad und Festlegung weiterer Vorgaben für die Entwurfsplanung
 - Vorlage Nr. 03/2017
6. Installation weiterer Webcams im Stadtgebiet von Schramberg, Antrag der Freien Liste
 - Vorlage Nr. 04/2017
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 31.01.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr

Ende der Beratung: 21.20 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 2 - 7

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Vor der Eröffnung der Sitzung begrüßt der neue Ortsvorsteher Jürgen Heidemann die anwesenden Einwohner der Stadt Schramberg, den Ortschaftsrat, die anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schramberg und Herrn Oberbürgermeister Thomas Herzog und bringt zum Ausdruck, dass er sich auf eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit freut.

Um 19.00 Uhr eröffnet er dann die erste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn in 2017.

§ 2

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin möchte wissen, ob es möglich ist, die Einwohnerfragestunde an das Ende der Sitzung zu verlegen.

Hintergrund der Frage ist der Tagesordnungspunkt 5 (Freibad), denn aus ihrer Sicht macht es keinen Sinn, die Fragestunde abzuhalten bevor die interessanten Tagesordnungspunkte stattgefunden haben.

Sie wird darüber aufgeklärt, dass die Fragestunde nur der Abarbeitung von Bürgerfragen dient, nicht aber die Möglichkeit bieten soll, aktuelle Tagesordnungspunkte diskutieren zu können.

OB Herzog klärt sie in diesem Zusammenhang über den weiteren Verfahrensgang und die Tatsache auf, dass zu diesem Thema auch noch eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant sei und dort die Möglichkeit bestünde Fragen zu diesem aktuellen Thema zu stellen und zu diskutieren.

Eine weitere Anfrage betrifft den aktuellen Stand der Planung der neuen Sport- und Festhalle in Tennenbronn.

OB Herzog sagt zu, dass er die Frage schriftlich beantworten möchte.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat wird Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen.

§ 3

Installation weiterer Webcams im Stadtgebiet von Schramberg, Antrag der Freien Liste - Vorlage Nr. 04/2017

Herr Uwe Weisser Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung und Finanzen stellt das Projekt inklusive der Kostenkalkulation dem Ortschaftsrat vor. Er hebt dabei hervor, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit Standorte bevorzugt werden, die in öffentlicher Hand sind und über einen Internetzugang verfügen. Deshalb werden für Tennenbronn nur die Standorte Grundschule und Ortsverwaltung vorgeschlagen. Außerdem greift er noch die Einwendung der Grundschulleiterin Frau Witkowski auf und versichert, dass der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte in jedem Fall gewahrt werden würden.

Die Ortschaftsräte aller drei Fraktionen sind sich einig, dass einerseits in Tennenbronn kein dringender Bedarf nach weiteren Webcams besteht, doch wenn eine solche Installation erfolgen sollte, dann nur an einem attraktiven und/oder touristisch interessanten Standort. Da diese aber zu teuer seien verzichtet man lieber auf die Investition.

Beschlussvorschlag:

Die Anschaffung weiterer Webcams wird befürwortet. Die Installation erfolgt an den unter den Buchstaben a) – c) genannten bzw. vorgeschlagenen Standorten Rathaus Schramberg, Wasserturm Waldmössingen und Ortsverwaltung oder Grundschule Tennenbronn. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von einmalig 5.000 € werden genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit 11 Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung einstimmig abgelehnt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 4

Flächennutzungsplan 1998 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg

- **9. Pkt. Änderung mit Umweltbericht**
- **Empfehlungsbeschluss zur Festlegung des Entwurfs der 9.
Pkt. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Um-
weltbericht**
- **Vorlage Nr. 01/2017**

Herr Liebrich vom Fachbereich Umwelt und Technik und Herr Grözinger vom Planungsbüro Gförer präsentieren den Planentwurf.

Herr Grözinger der den Fachvortrag macht, beschränkt sich dabei auf die Behandlung der zuletzt veränderten Punkte im Flächennutzungsplanentwurf und stellt den weiteren Verfahrensgang dar.

OR Oskar Rapp fragt unabhängig von der Präsentation nach der Entwicklungsfläche 4.3.6.. Er weist daraufhin, dass diese, im Plan als Gemeinnutzungsfläche ausgewiesene Fläche, der einzige momentan denkbare Bauplatz für Gewerbetreibende sei. Er möchte verhindern, dass diese für Tennenbronn wertvolle Fläche durch die Zustimmung zur 9. Pkt. Änderung für Tennenbronn als mögliche Gewerbefläche verloren geht.

Es folgt eine Diskussion, wie man diese Fläche auch für Gewerbetreibende nutzbar halten kann.

Man kommt überein, dass die Fläche in der 10. Pkt. Änderung eine neue Widmung erhält.

OR Robert Hermann fragt nach dem weiteren Zeitablauf des Verfahrens und erhält von Herrn Liebrich die gewünschten Informationen.

Beschlussvorschlag:

a) Empfehlungsbeschluss:

Der Entwurf zur 9. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird um folgende Änderungspunkte ergänzt:

Teilverwaltungsraum Schramberg

4.2.2 ‚Oberreute Fläche Gewerbe‘ im Stadtteil Sulgen

Erweiterung / Änderung Gewerbefläche und Waldrücknahme hier:

Anpassung an den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf

4.2.3 ‚Oberreute Gemeinbedarfsfläche‘ im Stadtteil Sulgen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Blatt 2 -

**Ausweisung für Gemeinbedarf in bestehender Fläche für Gewerbe hier:
Anpassung an den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf**

4.2.11 ‚Madenwald‘ im Stadtteil Sulgen

Neuabgrenzung von Misch- und Gewerbeflächen, hier:

Berücksichtigung eines aktuellen Bebauungsplan-Verfahrens

**4.4.3 ‚Erweiterung Kindergarten und Erweiterung Baugebiet Schuhhäusle‘
im Stadtteil und Waldmössingen, hier: Zusammenfassung der beiden
Änderungspunkte und**

4.4.5 Anpassung an das ztl. Nahezu abgeschlossene Bplan-Verfahren

**4.5.1 ‚Schloßwiesen‘ im Stadtteil Waldmössingen Neuausweisung von privaten
Parkierungsflächen für die SSFH hier: Der Änderungspunkt entfällt und wird in
überarbeiteter Form in die 10. Punktuelle Änderung des
Flächennutzungsplanes aufgenommen**

**b) Empfehlungsbeschluss: Der Entwurf zur 9. Punktuellen Änderung des
Flächennutzungsplanes mit den eingearbeiteten Änderungen aus der
Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss in der Sitzung am 11.05.2016
und den vorgenannten Änderungen wird gebilligt.**

**c) Empfehlungsbeschluss: Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird
ermächtigt, den Flächennutzungsplan-Entwurf und den erforderlichen
Umweltbericht zur 9. Punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten
Unterlagen fertigzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw.
nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**

Die Beschlussvorschläge a) – c) werden einstimmig angenommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 5

Flächennutzungsplan 1998 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg

- 10. Pkt. Änderung mit Umweltbericht
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 02/2017

Auch diesen Tagesordnungspunkt stellen Herr Liebrich und Herr Grözinger vor. Auch hier konzentriert sich Herr Grözinger auf die aktuellen Änderungen gegenüber den Vorentwürfen.

Nach Ende des Vortrags kommt OR Oskar Rapp auf sein Anliegen vom vorherigen Tagesordnungspunkt zurück und wünscht, dass ein entsprechender Antrag bzgl. der Entwicklungsfläche 4.3.6. formuliert wird, der dafür sorgt, dass diese Fläche sowohl gewerblich als auch für den Gemeinbedarf nutzbar ist.

Dann kommt noch die Frage nach den Parkplätzen im Bereich des Freibades auf, ob diese im Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt seien oder ob man da noch was machen müsse.

Herr Grözinger weist daraufhin, dass das ganze Areal Freibad als Grünfläche ausgewiesen sei und dementsprechend sei die Parkplatzfrage in diesem Gebiet kein Problem.

Zu guter Letzt wird noch darüber diskutiert, wie man den Antrag bezüglich der Fläche 4.3.6. formuliert, sodass sowohl Gewerbe wie auch der Gemeinbedarf auf der Fläche eine Chance haben können.

Beschlussvorschlag

a) **Empfehlungsbeschluss:** Es wird ein Verfahren zur 10. Punktuellen Änderung der 1. generellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg eingeleitet.

b) **Empfehlungsbeschluss:** Der Vorentwurf zur 10. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt, folgende Änderungspunkte werden in das Verfahren aufgenommen:

Teilverwaltungsraum Aichhalden

1.1 ‚Reintgasse – Bestand‘ im Ortsteil Röttenberg

Anbindung der Bestandsbebauung an die Entwicklungsfläche ‚Reintgasse‘

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Blatt 2 -

- 1.2 ‚Güntershöhe – Neuordnung‘ im Ortsteil Aichhalden
Überarbeitete Abgrenzung von Wohn- und Mischbauflächen
- 1.3 ‚Sonnenweg – Neuausweisung M‘ im Ortsteil Aichhalden
Neuausweisung einer Mischbaufläche
- 1.4 ‚Barthleshof – Erweiterung G‘ im Ortsteil Aichhalden
Erweiterung der Gewerbeflächenausweisung Barthleshof
Teilverwaltungsraum Schramberg
- 4.1.1 ‚An der Steige – Erweiterung W‘ im Bereich der Talstadt
Erweiterung einer Wohnbaufläche für Sammelgaragen
- 4.2.1 ‚Erweiterung Schießäcker-Heuwies-Hirtenwald‘ im Stadtteil Sulgen
Erweiterung Sonderbau- und Gewerbeflächen
- 4.4.1 ‚Innenentwicklung II‘ im Stadtteil Waldmössingen
Ausweisung von Wohnbauflächen und Grünflächen
- 4.5.1 ‚Schloßwiesen – Neuordnung‘ im Stadtteil Heiligenbronn
Anpassung der Flächenabgrenzung an das aktuelle Bplan-Verfahren

c) Empfehlungsbeschluss: Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan Vorentwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 10. Punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen auszuarbeiten und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Auf Wunsch des Ortschaftsrates:

d) Empfehlungsbeschluss: Die Entwicklungsfläche 4.3.6. wird in der 10. Pkt. Änderung der 1. generellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg wieder als Gewerbefläche ausgewiesen.

Die Beschlussvorschläge a) – d) werden einstimmig angenommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 6

Modernisierung Freibad Tennenbronn – Ergebnisse der AG Freibad und Festlegung weiterer Vorgaben für die Entwurfsplanung - Vorlage Nr. 03/2017

Herr Kälble Geschäftsführer der Stadtwerke Schramberg eröffnet diesen Tagesordnungspunkt. Er berichtet, dass sich am Ende des Jahres 2016 die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Planung des Freibades dreimal getroffen hat und dabei den Entwurf und die Planung des neuen Freibades bearbeitet hat. Es geht nun darum, den Ortschaftsrat über das Ergebnis dieser Zusammenarbeit zu informieren. Außerdem bräuchte man für die weitere Planung einige Grundsatzentscheidungen wie das Bad in Zukunft aussehen soll.

Auf der Grundlage der finanziellen Vorgaben durch den Gemeinderat in Höhe von rund 3,4 Mio. € einerseits und andererseits der gesetzlichen Vorgaben die ein Freibad heutzutage zu erfüllen hat, hat das Architektenbüro Schick GmbH einen Entwurf erstellt. Dieser erfüllt die gesetzlichen und finanziellen Vorgaben. Im Bewusstsein, dass der Entwurf nur den nötigsten Inhalt hat, wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe eine Art „Aufpreisliste“ aufgestellt, in der die wichtigsten Optionen und deren Aufpreise enthalten sind. Diese können dann „dazu bestellt“ werden, vorausgesetzt, dass die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zur Präsentation der Grundplanung und zur Darstellung der Optionsplanung übergibt Herr Kälble das Wort an Herrn Keppler vom Architektenbüro Schick GmbH.

Dieser erläutert drei Entwurfsvorschläge und die dazugehörenden Kostenposten, so zum Beispiel die Minderkosten für den Erhalt des Kioskbereich in seiner bisherigen Form oder die Mehrkosten, die ein Sprungbereich oder eine sechste Schwimmbahn verursachen würden.

Nach dieser Präsentation beginnt eine rege Diskussion über die Vorschläge und Entwürfe.

Dabei werden verschiedene Bereiche sowohl der Beckenplanung, als auch der Planung der Außenanlage und die Parkplatzfrage diskutiert.

Es stellt sich dabei klar heraus, dass allen Beteiligten die Grundplanung zu mager ist. Gleichzeitig wird seitens der Verwaltung und der Planer klargestellt, dass die magere Grundplanung ein Ergebnis des Spannungsfelds zwischen einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben und dem engen Kostenrahmen ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Blatt 2 -

Man wünsche sich ebenfalls ein attraktives und modernes Bad in Schramberg/Tennenbronn doch dafür seien eben mehr Mittel erforderlich.

Aus der Diskussion des Ortschaftsrates mit der Verwaltung und den Planern treten folgende Punkte besonders deutlich hervor: Die erhebliche Verkleinerung der Wasserflächen findet keine Zustimmung. Die Tatsache dass das Bad für rund 3,4 Mio. € nahezu attraktionsfrei ist auch nicht. Ferner wünscht sich das Gremium eine genauere Aufschlüsselung der Baukosten um diese genauer überprüfen zu können. Es wird weiter befürchtet, dass ein so kleines Bad mit so wenig Attraktionen kein Interesse bei der Bevölkerung oder den Gästen hervorruft und man zweifelt dementsprechend daran, dass die rund 3,4 Mio. € rentabel angelegt sind. Ferner wird den Planern und der Verwaltung vorgeworfen, sich unkreativ in dem gesetzten Rahmen bewegt zu haben und so Chancen und Möglichkeiten ungenutzt gelassen zu haben.

Diesem Vorwurf begegnen die Verwaltung und die Planer mit dem Hinweis darauf, dass es im Vorfeld eine Ausschreibung und ein Auswahlverfahren gegeben hat, aus dem das Architekturbüro Schick GmbH mit seinem Entwurf als Sieger hervorgegangen sind und die Konkurrenz und deren Vorschläge abgelehnt wurden. Man betont, dass im Rahmen der Vorgaben nicht wirklich mehr oder besseres zu erwarten sei.

Als Ergebnis dieser Diskussion gibt es zwei grundsätzliche Haltungen des Ortschaftsrates: Dass er den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht zustimmen will und wird und dass das weitere planerische Vorgehen erst nach Abschluss einer Bürgerbeteiligung festgelegt werden soll.

Aus diesem Grund stellt Ortsvorsteher Herr Heidemann folgendes zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Bürgerinformation mit dem aktuellen Sachstand durchzuführen. Im Übrigen wird kein Beschluss gefasst.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Ortschaftsrat einstimmig zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 31.01.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 7

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Ortsvorsteher Herr Heidemann gibt noch die Kosten des letzten Dorffest bekannt: Veranschlagt waren 34.000 €. Tatsächlich kostete das Fest 28.313,41 €. Die Kostenersparnis in Höhe von rund 5.500 € ließ sich nur erzielen, durch den umfangreichen Einsatz der Vereine beim Auf- und Abbau des Festes. Im Namen der Ortsverwaltung Tennenbronn und seines Amtsvorgängers Herrn Klaus Köser bedankt sich Herr Heidemann bei den beteiligten Vereinen für Ihre Leistung.

OR Oskar Rapp fragt, wer die Schneeräumung auf einem Holzabfuhrweg im Bereich Eichbach angeordnet hat.

OR Robert Hermann fragt nach der beantragten Installation eines Hotspots auf dem Dorfplatz.

Er erhält die Antwort, dass das Verfahren läuft und das bei der nächsten Sitzung detailliertere Informationen folgen werden.

OR Oskar Rapp fragt warum die Loipe Richtung Windkapf nicht mehr besteht.

OR Robert Hermann und ORin Monika Kaltenbacher loben den Zustand der Loipe und der Winterwanderwege.

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt:

1. Nachträglicher Antrag über den bereits erfolgten Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes zum reinen Wohngebäude, Neubau einer Doppelgarage mit Fahrradraum auf Flurstück Nr. 211, Unterschiltach 62
2. Neubau einer geschlossenen Grube auf Flurstück Nr. 597, Mittelberg 55
3. Herstellung eines Parkplatzes mit 23 Kfz-Stellplätzen zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes auf Flurstück Nr. 270-Teil, Schwarzenbach
4. Abbruch des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude, Neubau eines Einfamilienwohnhausgebäudes mit innenliegender Garage, Herstellung einer Hocheinfahrt zum Dachgeschoss auf Flurstück Nr. 305, Oehle 252

Um 21.20 Uhr schließt Ortsvorsteher Herr Heidemann die Sitzung.